Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Datun	n	Firmenstempel/Unters	chrift
Auszubildende/r:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des/der Auszubildenden:	Unterschrift
verordnung vom 2. Juli 2015 Der zeitliche Anteil des gesetzl prüfung des Auszubildenden is	ist auf den folgenden Seiten niede ichen bzw. tariflichen Urlaubsansp st in den einzelnen zeitlichen Richt s und des Zeitablaufes aus betrieb	ruches, des Berufsschulunterrichtes und	der Abschlussprüfung/Gesellen-
Ausbildungsberuf:	Fachkraft für Le und Gerbereited		
Auszubildender:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Ausbildungsbetrieb:			

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte chen im 19. bis 36. Monat	Position vermittelt
1	2	3	4	4	5
1	Umgehen mit Rohware (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	 a) Eingangskontrolle durchführen, insbesondere Gewicht der Rohware feststellen b) Rohware unterscheiden und bewerten c) Konservierungsmethoden erkennen und beurteilen, Rohwarenschäden feststellen, dokumentieren und ihre Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung berücksichtigen d) Rohware lagern und nach Verwendungszweck bereitstellen 	6		
2	Herstellen von Blößen und Umgehen mit kollagenen Nebenprodukten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	 a) Rohware durch Weichprozess reinigen und ursprünglichen Wassergehalt wiederherstellen b) Wasserhärte bestimmen c) Haare, Oberhaut und Naturfett im Äscherprozess entfernen d) Haut durch Hautaufschluss entsprechend dem Verwendungszweck auf die Gerbung vorbereiten e) Äscherprozess und Blößen kontrollieren f) Unterhautbindegewebe mechanisch entfernen und Blößen kantieren, Reststoffe trennen und als Rohstoffe für die weitere Verwertung bereitstellen g) Prozessparameter hinsichtlich des Verwendungszwecks unterscheiden und beurteilen h) Blößen in Narben- und Fleischspalt spalten, Spaltstärke berücksichtigen i) kollagene Nebenprodukte trennen und als Rohstoffe für die weitere Verwertung bereitstellen j) betriebliche Vorgaben hinsichtlich hygienerechtlicher Anforderungen an Behältnisse und Lagerorte für tierische Nebenprodukte einhalten k) Blößen durch Entkälken, Beizen und Pickeln auf die Gerbung vorbereiten, pH-Wert in Flotte und Blöße einstellen 	20		
3	Anwenden von Gerbverfahren (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Gerbverfahren und -mittel hinsichtlich Qualität, Verwendungszweck, Eigenschaften und Aussehen des Leders unterscheiden b) mineralische, pflanzliche oder synthetische Gerbung anwenden, Parameter des Gerbprozesses überwachen und dokumentieren, Leder in Qualitätsklassen einteilen c) Leder abwelken und falzen, Falzstärken berück-	22		
4	Durchführen von Prozessen der Nasszurichtung (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	sichtigen, Falzspäne trennen und für die weitere Verwertung bereitstellen a) Nasszurichtungsprozesse hinsichtlich ihrer Kombinationsmöglichkeiten sowie hinsichtlich des Verwendungszwecks, der Eigenschaften und des Aussehens des Fertigleders unterscheiden	6	3	

Lfd.				Richtwerte chen im	Position vermittelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
1	2	3		4	5
		 b) Neutralisations- und Nachgerbverfahren im Hinblick auf daraus resultierende Ledereigenschaften unterscheiden und durchführen, pH-Wert einstellen c) Farbstoffgruppen und Färbereihilfsmittel unterscheiden, Leder nach unterschiedlichen Verfahren färben d) Fettungsmittel unterscheiden und Leder fetten e) Prozessparameter beurteilen und dokumentieren 		19	
5	Durchführen von Prozessen der Vorzurichtung (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) Trocknungsverfahren unterscheiden b) Vakuum-, Spannrahmen- oder Hängetrocknung durchführen	6		
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	c) mechanische Verfahren zum Weichmachen und Verdichten von Leder unterscheiden und durchführen d) Crustleder beurteilen, in Qualitätsklassen einteilen und für die Weiterverarbeitung bereitstellen e) Leder schleifen und entstauben		8	
6	Durchführen von Prozessen der Zurichtung (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	 a) Zurichtungsverfahren unterscheiden b) Optik, Haptik und Deckungsgrad von Lederoberflächen beurteilen und dokumentieren c) Lederoberflächen nach Ledertyp und Verwendungszweck zurichten d) Applikationstechniken und Hilfsmittel unterscheiden e) Oberflächen mechanisch bearbeiten, insbesondere bügeln und prägen 		20	
7	Beurteilen von Fertigleder (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	 a) Lederfehler feststellen und hinsichtlich der weiteren Verwendung des Leders beurteilen b) haptische und visuelle Prüfungen durchführen, insbesondere in Bezug auf Griff, Stärke, Struktur und Farbe c) Fertigleder hinsichtlich der Vorgaben prüfen d) Ergebnisse dokumentieren e) Leder messen, auszeichnen, verpacken und versandfertig machen f) Kriterien für das Lagern einhalten, insbesondere in Bezug auf Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Lichteinfall 		6	
8	Produkt- und Prozessökologie (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) Prozesse umweltgerecht durchführen b) Werkstoffe, Betriebs- und Hilfsmittel nachhaltig und effizient einsetzen c) Richtlinien zum Schutz von Gesundheit und Umwelt beachten, insbesondere beim Umgang mit Hilfsmitteln		5	

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte then im	Position vermittelt
	Jane 1	3 ,	Monat	Monat	A P
1	2	3	2	4	5
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen 			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären 			
		c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
	Ciah adhait wad Caswad	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben	während der gesamt		
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen 	Ausbildung		
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfall- verhütungsvorschriften anwenden			
		 c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes 			
		anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen			
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Aus- bildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären			
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
5	Planen, Vorbereiten und Optimieren von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	a) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Fertigungsunterlagen planen, festlegen und dokumentieren			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte then im 19. bis 36. Monat	Position vermittelt
1	2	3	4	1	5
		 b) Werk- und Betriebsstoffe sowie Hilfs- und Arbeits- mittel auswählen, den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen, kennzeichnen und bereitstellen c) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheits- 	4		
		relevanten Gesichtspunkten einrichten			
		d) Arbeitsauftrag und Arbeitsschritte auf Durchführbarkeit prüfen, Auftragsunterlagen bearbeiten			
		e) Materialbedarf ermitteln, Materialkosten und Zeit- aufwand abschätzen			
		f) Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, optimieren,		4	
		festlegen und dokumentieren g) produktspezifische und berufsbezogene Vor-			
		schriften anwenden			
6	Betriebliche und tech-	a) Informationen beschaffen und aufbereiten			
	nische Kommunikation, Teamarbeit	b) gesetzliche und betriebliche Regelungen des Datenschutzes beachten und einhalten			
	(§ 4 Absatz 3 Nummer 6)	c) technische Unterlagen, insbesondere Betriebs- und Arbeitsanweisungen sowie Richtlinien, anwenden, Sicherheitsdatenblätter beachten			
		d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden, bei der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen kulturelle Unterschiede berücksichtigen	6		
		e) branchenspezifische Anwenderprogramme einsetzen e) setzen			
		f) auftragsbezogene Daten erfassen, auswerten und dokumentieren		0	
		g) Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		2	
7	Einrichten, Bedienen und Warten von Arbeits- geräten, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen	Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen hinsichtlich Material, Funktion und Einsatz aus- wählen und unter Berücksichtigung der Sicher- heitsbestimmungen einsetzen			
	(§ 4 Absatz 3 Nummer 7)	b) Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen reinigen und warten	4		
		c) Rezepturvorgaben auf Produktionsmengen umrechnen			
		d) Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen einrichten, Prozessdaten einstellen, Prozesse überwachen, Verfahrensparameter korrigieren		6	
		e) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifenf) prozessbezogene Berechnungen durchführen			

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
1	2	3	4	4	5
8	Durchführen von qualitäts- sichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)	a) Ziele, Aufgaben und betrieblichen Aufbau der Qualitätssicherung unterscheidenb) Zwischenkontrollen durchführen	4		
		c) Parameter im laufenden Produktionsprozess kontrollieren, mit Toleranzvorgaben abgleichen und dokumentieren			
		d) Maßnahmen zur Behebung von Toleranz- abweichungen ergreifen und dokumentieren			
		e) Proben entnehmen, Prüfmittel, insbesondere Indikatoren sowie mess- und regeltechnische Geräte, auswählen, Prüfungen durchführen und		5	
		Ergebnisse bewerten und dokumentieren			
		f) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- abläufen beitragen			

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz.**

Danach bestätigen Ausbilder und Auszubildender durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:	
Auszubildender:	